

**Künftige Durchführung des Stadtbusverkehrs;  
Beschlussvorschlag HFDA/BUKA 12.09.2024**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Die künftige Durchführung des Stadtbusses erfolgt nach automatischem Auslaufen der bestehenden Genehmigung sowie des Verkehrsleistungsvertrages ab 01.01.2027 durch den originären Verkehrsträger, den Hochtaunuskreis bzw. den Zweckverband VHT (Verkehrsverband Hochtaunus).
2. Die innerstädtische Erschließung durch den Stadtbus wird als zentral erachtet. Daher soll ergänzend zum kostenneutralen Grundangebot, die vom VHT aus verkehrstechnischen Überlegungen erstellten und vorgeschlagenen Zusatzbestellungen vorläufig zugebucht werden (Laufzeit 2027-2037).

Innerhalb der Zubestellung werden die Alternative "Bus Stierstadt Bahnhof – Marktplatz – Hauptfriedhof" als stündliche Alternative gewählt.

Zugebucht wird ebenfalls, dass die Linie 41 Mo – Fr als halbstündliches Angebot auch nach 20 Uhr bis Betriebsende geführt wird. Dabei werden die aktuellen Taktungen der Linie 45 integriert.

Außerdem wird die Option „Halbstündiges Angebot Linie 41 einschließlich abends (Samstag)“ hinzugebucht.

3. Der Magistrat setzt sich für den Erhalt der Durchbindungen (Verkehrslinienfortsetzung) der Linie 41 nach Bad Homburg v.d.Höhe ein.
4. Die nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG als freiwillige Aufgabe der Stadt Oberursel (Taunus) wahrgenommene Durchführung des Stadtbusverkehrs in Oberursel (Taunus) wird mit Ablauf des 31.12.2026 beendet.
5. Die an die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH im Jahr 1979 übertragene Aufgabe zur Durchführung des Stadtbusverkehrs wird zum gleichen Zeitpunkt beendet; § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags ist anzupassen.